

Herrn  
EU-Kommissar McCreevy  
200, rue de La Loi  
B – 1049 Brüssel

Sehr geehrter Herr Kommissar McCreevy,

der Presse ist zu entnehmen, dass Sie sich über den Postmindestlohn in Deutschland kritisch geäußert haben. So werden Sie zitiert, das „... unangemessen hohe Mindestlöhne den Wettbewerb behindern ...“

Zur Sache selbst:

In Deutschland wurde durch die UNI-Mitgliedsorganisation ver.di ein branchenspezifischer Mindestlohn von 8,- bis 9,80 Euro/Stunde vereinbart. Dieser Postmindestlohn wurde durch nationale gesetzliche Regelungen für verbindlich erklärt. Rund 84 % der Abgeordneten des Deutschen Bundestages haben dem zugestimmt.

Bedenkt man, dass der Durchschnittslohn eines Briefzustellers bei dem Marktführer Deutsche Post AG 16,80 Euro/Stunde bei einer wöchentlichen Arbeitszeit von 38,5 Std, zzgl. Weihnachtsgeld, Urlaubsgeld, tariflichen Urlaubsanspruch, Beiträge zur betrieblichen Altersvorsorge, Unterstützung von Sozialeinrichtungen usw. beträgt, kann von einem unangemessen hohen Mindestlohn keine Rede sein. Zumal bei den Wettbewerbern die wöchentliche Arbeitszeit deutlich höher, der Urlaubsanspruch deutlich niedriger ist, Weihnachtsgeld, Urlaubsgeld, Beiträge zur betrieblichen Altersvorsorge usw. nicht gezahlt werden.

Wir haben kein Verständnis dafür, dass Sie sich mit Lobbyisten gemein machen und bei denen man sich fragen muss, ob sie nicht z.T. mit krimineller Energie agieren. So ermittelt die deutsche Staatsanwaltschaft wegen des Bestechungsvorwurfs gegen die arbeitgeberfinanzierte Gewerkschaft GNBZ, die u. a. von der TNT anerkannt wird und Dumpinglohn-Tarifverträge abgeschlossen hat. Es ist mit Amt und Würde eines EU-Kommissars nicht vereinbar, sich zum verlängerten Arm solcher Unternehmen und ihrer Lobbyisten zu machen.

Wir fordern Sie auf, die demokratisch legitimierte Willensbildung des EU-Parlaments zu respektieren und für deren Einhaltung zu sorgen. Wir erinnern daran, dass das Europäische Parlament die weitere Liberalisierung des Postmarktes und die damit verbundenen Gefahren thematisiert hat. Den sozialen Belangen der zu beschließenden Postdienstrichtlinie wurde eine größere Bedeutung gegenüber dem ursprünglichen Kommissionsentwurf eingeräumt.

So räumt der vom Europäischen Parlament verabschiedete Änderungsvorschlag für eine neue Postdienstrichtlinie den Mitgliedsstaaten eine Reihe von Möglichkeiten ein, die Briefmärkte sozial zu flankieren. Soziale Lizenzauflagen, branchenspezifische Mindestlöhne usw. sind demnach national regelbar. Der Richtlinienentwurf des EU-Parlaments verlangt von den Mitgliedsstaaten zudem die strikte Anwendung der arbeitsrechtlichen Vorschriften auf alle Anbieter von Postdienstleistungen. Ebenso stellt die Parlamentsentschließung heraus, dass alle sozialen und arbeitsregulatorischen Vorschriften und Kompetenzen der Mitgliedsstaaten durch die Postdienstrichtlinie nicht berührt werden.

Zudem hat der Ministerrat im Kompromissvorschlag der portugiesischen Präsidentschaft darauf hingewiesen, dass es aufgrund der Tatsache, dass die Richtlinie keine Auswirkungen auf die Kompetenz der Mitgliedstaaten zur Regulierung der Arbeitsbedingungen im Postsektor haben soll, nicht zu einem unfairen Wettbewerb kommen darf. Sozialen Erwägungen soll bei der Vorbereitung der Marktliberalisierung ein größerer Stellenwert beigemessen werden.

In einigen EU-Mitgliedsstaaten existieren bereits gesetzliche oder tarifvertragliche Instrumente, die Lohndumping generell und Unterbietungskonkurrenz speziell im Briefsektor verhindern sollen. Aufgrund der bisherigen Erfahrungen bezüglich der Entwicklung der Beschäftigungsbedingungen im Wettbewerb und den Möglichkeiten, die eine neue Postdiensterrichtlinie den Mitgliedstaaten zur Verhinderung von Lohndumping im Briefsektor einräumt, streben zahlreiche UNI-Mitgliedsorganisationen in ihren Ländern im Vorfeld einer vollständigen Marktöffnung die Implementierung geeigneter Maßnahmen an, welche die negativen Auswirkungen auf die Beschäftigungsbedingungen im Zuge der Marktöffnung verhindern oder zumindest begrenzen sollen. Dazu gehören u. a. auch tarifliche Mindestlöhne für die Postbranche. Wir sind sehr erstaunt, dass einige Kommissare aus der EU-Kommission jetzt die Entscheidungen des EU-Parlaments zurückdrehen wollen.

Es ist ein Skandal, dass Sie eine politische Linie verfolgen bzw. sich darüber hinwegsetzen und stattdessen soziale Regelungen als Wettbewerbsbehinderung brandmarken, die beseitigt werden müssen. Das Sie damit zum Steigbügelhalter von denjenigen werden, die mit illegalen Machenschaften Lohn- und Sozialdumping zum Geschäftsmodell erheben, empört die Mitgliederorganisation von UNI Post & Logistics World.

Mit freundlichen Grüßen

N. Andersen  
Head of Department  
UNI Post & Logistics World

Rolf Büttner  
President  
UNI Post & Logistics World